

Hygienekonzept für das Haus Kirchlicher Dienste im Ev. Kirchenkreis Herford im Rahmen der Corona-Pandemie ab dem 25.10.2020

Inhalt

Teil A: Allgemeine Schutzmaßnahmen für die Mitarbeitenden

**Teil B: Allgemeine Schutzmaßnahmen zur Durchführung von
Veranstaltungen, Schulungen, Konferenzen etc.**

Teil C: Allgemeine Schutzmaßnahmen für die Mediothek

Der Ev. Kirchenkreis Herford ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren.

Alle Beschäftigten des Hauses Kirchlicher Dienste sind verpflichtet die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörde bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten und dafür zu sorgen, dass die Besucherinnen und Besucher die Hygienehinweise mit der gebotenen Sorgfalt ernst nehmen und diese umsetzen.

**Ab einem 7-Tages-Inzidenz-Wert von 50 wird Teil B dieses Konzeptes
ausgesetzt.**

Teil A: Allgemeine Schutzmaßnahmen für die Mitarbeitenden

Der neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus kann der Virus auch indirekt über Hände, die dann mit der Mund- und Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, übertragen werden. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Folgende grundsätzliche Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Der Zugang zum Haus erfolgt über den Eingang HansasträÙe. Mitarbeitende können das Haus auch durch den Kellereingang betreten.
- Zum Verlassen des Gebäudes ist ausschließlich der Ausgang zum Parkplatz zu nehmen.

- Nach Betreten des Hauses sind die Hände zu desinfizieren.
- Besprechungen von Angesicht zu Angesicht sollten möglichst vermieden werden und stattdessen besser das Telefon oder Videokonferenzen genutzt werden.
- Wenn Besucher empfangen werden, sind dafür die Sitzungsräume zu nutzen. Dabei ist die maximale Belegungszahl zu beachten und für eine regelmäßige Lüftung zu sorgen (s. a. Teil B).
- Die Büros sind mehrmals täglich einer Stoßlüftung, besser noch Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu unterziehen.
- Der Einsatz von Ventilatoren ist laut Aussage des Gesundheitsamtes in Büros mit mehreren Mitarbeitenden nicht zu empfehlen.
- Während der Geltungsdauer dieses Hygienekonzeptes ist abweichend von den Regelungen der ADA der Verzehr von kalten Speisen am Arbeitsplatz gestattet.
- Die Hände sollten regelmäßig und gründlich gewaschen werden, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen oder die Hände sind zu desinfizieren.
 - o Beim Husten und Niesen sollte der größtmögliche Abstand gehalten werden. Am besten dabei wegdrehen.
 - o Husten/Niesen in die Armbeuge.
 - o Einmaltaschentücher benutzen und anschließend direkt in einem verschlossenen Beutel entsorgen.
- Der Abstand zu Kollegen und Kolleginnen ist zu wahren; mindestens 1,5 m.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Besprechungen zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Außerhalb der Büro- und Sitzungsräume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Türklinken, Lichtschalter, Fensterhebel sowie Arbeitsflächen sind in den Büros regelmäßig zu desinfizieren.
- Diese Regelungen gelten auch für die Mitarbeitenden von Firmen, die im Hause tätig sind.
- Auf kollegiale Hinweise zur Hygiene wird großen Wert gelegt.

Im Haus der Kirche werden ausreichend und flächendeckend Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Stark frequentierte Bereiche (in den Büros durch die Mitarbeitenden) werden mehr als einmal täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische

Für Verdachtsfälle gelten die Handlungsanweisungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard vom 16.04.2020:

Beschäftigte mit Symptomen werden aufgefordert die Arbeitsstätte zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von einer Arbeitsunfähigkeit der/s Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch an den behandelnden Arzt oder an das Gesundheitsamt wenden.

Beschäftigte, die zu Corona-Virus-Infizierten Kontakt hatten, werden aufgefordert zu Hause zu bleiben und sich an das Gesundheitsamt zu wenden.

Bei einer bestätigten Infektion werden die erforderlichen Schritte in Absprache mit dem Gesundheitsamt Herford eingeleitet.

Personen -Obergrenze

Die Zahl der Personen ist abhängig von der jeweiligen Raumgröße und wird dementsprechend begrenzt.

In der Cafeteria	13 Personen maximal	8 Personen an Tischen
In den Teeküchen	2 Personen maximal	
In den Sanitarräumen	2 Personen maximal	
Im Aufzug	1 Person maximal	

Teil B: Allgemeine Schutzmaßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen, Schulungen, Konferenzen etc.

Allgemeine Information

Die Wiederaufnahme von Veranstaltungen, Schulungen und Konferenzen wird über die üblichen Kommunikationswege angekündigt.

Hierbei sind folgende Hinweise dem Veranstalter zu benennen:

- Zeit und der genaue Ort
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Anzahl der möglichen Teilnehmenden
Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung

Bei der Begrüßung werden die Besucherinnen und Besucher mündlich über die neuen Regelungen informiert oder bekommen im Vorfeld die Allgemeinen Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen, Schulungen und Konferenzen ausgehändigt.

Teilnahmebedingungen

- Es gelten die Allgemeinen Hygieneregeln laut Aushang am Eingang.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn/zur Sitznachbarin ist einzuhalten.
- Die Aufstellung der Tische und Stühle in den Sitzungsräumen ist verbindlich.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich. Am Sitzplatz kann dann auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
- Außerhalb der Büro- und Sitzungsräume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Das gemeinsame Singen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.
- Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen, sie werden gebeten nicht teil zu nehmen.

Teilnehmenden-Obergrenze, Bestuhlung

Die Zahl der Plätze Schulung / Konferenz ist abhängig von der jeweiligen Raumgröße und wird dementsprechend begrenzt. Ist die Obergrenze der Teilnehmenden erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Die Bestuhlung der Sitzungsräume entspricht den Vorgaben der Abstandregelung und ist so zu belassen.

Im großen Saal 125 qm 30 Personen mit Stühlen 16 Personen an Tischen
(ohne Tische im Raum!)

Der große Saal ist für 16 Personen an Tischen vorgesehen. Sollte durch den Veranstalter eine reine Bestuhlung gewünscht werden, ist diese unter den oben angegebenen Maßgaben eigenständig durchzuführen. Im Anschluss an die Veranstaltung sind die Tische wieder entsprechend den Vorgaben aufzustellen.

Im Raum E.07 25 qm		3 Personen an Tischen
Im Raum 2.04 42 qm		6 Personen an Tischen
Im Raum 1.09 35 qm		6 Personen an Tischen
In der Cafeteria		8 Personen an Tischen
In den Sanitärräumen	2 Personen maximal	
In der Bibliothek	2 Personen maximal	
Im Aufzug	1 Person maximal	

Abstandswahrung

Vor dem Haus und im den gesamten Räumlichkeiten gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung: Der Zugang zum Haus erfolgt durch den Haupteingang an der HansasträÙe und der Ausgang durch die Ausgangstür zum Parkplatz hin. In allen Sitzungsräumen werden Sitzplätze durch das gezielte Aufstellen von Stühlen markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Für Menschen mit Assistenzbedarf gelten die Ein- und Ausgangsregeln nicht.

Auf Grundlage der vorgenannten Bedingungen und Informationen gelten für Besucher*innen die nachfolgenden Schutzmaßnahmen

- Referent*innen und Sitzungsleitungen erhalten allgemeine Hinweise zu Schutzmaßnahmen im Vorfeld und informieren die Teilnehmenden über diese.
- Der Zugang zum Haus der Kirche erfolgt über die HansasträÙe.
- Die Besucher*innen betreten das Gebäude einzeln.
- Nach dem Betreten des Gebäudes ist sofort eine gründliche Händedesinfektion vorzunehmen.
- Die Allgemeinen Hygieneregeln laut Aushang am Eingang sind zu beachten.
- Das Haus ist mit Mund-Nasen-Bedeckungen zu betreten.
- Der Kirchenkreis stellt, sofern notwendig, entsprechende Einmal-Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Am Empfang werden Ihre Kontaktdaten aufgenommen, die 4 Wochen unter den geltenden Datenschutzbestimmungen aufbewahrt werden. Anschließend werden sie vernichtet. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- Angemeldete Teilnehmer*innen, die folgende Symptome an sich feststellen, bitten wir auf eine Teilnahme zu verzichten: Fieber, Husten, Muskel,- und Gelenkschmerzen, Kurzatmigkeit, Kopf- und/oder Halsschmerzen, Durchfall.
- Die max. Teilnehmerzahl aller Räumlichkeiten für die Sitzungen, Schulungen und Konferenzen sind festgelegt. Es gibt einen Belegungsplan, in dem die Sitzplätze durch den/die Sitzungsleiter*in im Vorfeld zugeteilt werden.
- Beim Betreten der Räumlichkeiten ist das EinbahnstraÙensystem zu beachten.
- Während der Veranstaltungen kann die Mund-Nasen-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes abgesetzt werden.
- Bis auf weiteres werden keine Getränke angeboten.
- Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet.
- Niesen/Husten in die Armbeuge und dabei wegdrehen.
- Einmaltaschentücher benutzen und anschließend direkt in einem verschlossenen Beutel entsorgen.

- In den Pausen können sich die Teilnehmer*innen unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit Mund-Nasen-Bedeckung im Foyer aufhalten.
- Nach Beendigung der Veranstaltung werden Besucher gebeten sich am Empfang abzumelden. Sofern dieser nicht besetzt ist, ist die Uhrzeit auf dem ausliegenden Dokument zu erfassen.
- Das Gebäude ist über den Ausgang zum Parkplatz zu verlassen.
- Die Sitzungsleitung ist dafür verantwortlich, dass nach Ende der Veranstaltung alle Kontaktflächen (Tische, Armlehnen, Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschalter) desinfiziert werden. Bitte stimmen Sie sich dazu mit dem Empfang ab.

Die verantwortlichen Personen für die Sitzungen, Schulungen und Konferenzen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Teil C: Allgemeine Schutzmaßnahmen für die Mediothek

- Dienstags bis donnerstags zu den Öffnungszeiten der Mediothek können vorbestellte Medien abgeholt oder entlehene Medien zurückzugeben werden.
- Die Medien werden zur Abholung bereitgestellt.
- Die Ausgabe erfolgt in kontaktloser Form, ggf. auch so, dass das Haus kreiskirchlicher Dienste nicht betreten werden muss.
- Die Abholung und Rückgabe der Medien in der Zentrale des Hauses kreiskirchlicher Dienste ist derzeit nicht möglich.
- Eigenständiges Recherchieren und Stöbern in der Mediothek unter folgenden Voraussetzungen möglich: Da sich immer nur max. 1 Besucher in der Mediothek aufhalten darf, bitten wir um vorherige Terminabsprache. Ein Besuch unseres Hauses ist dann unter Einhaltung der Allgemeinen Bedingungen und Informationen für Besucher*innen im Haus der Kreiskirchlichen Dienste möglich. In diesem Fall gelten die Regelungen unter Teil B.

Herford, den 23.10.2020

.....

Ort, Datum

Verwaltungsleitung

Herford, den 23.10.2020

.....

Ort, Datum

Superintendent

- Nach Betreten des Hauses sind die Hände zu desinfizieren.
- Besprechungen von Angesicht zu Angesicht sollten möglichst vermieden werden und stattdessen besser das Telefon oder Videokonferenzen genutzt werden.
- Wenn Besucher empfangen werden, sind dafür die Sitzungsräume zu nutzen. Dabei ist die maximale Belegungszahl zu beachten und für eine regelmäßige Lüftung zu sorgen (s. a. Teil B).
- Die Büros sind mehrmals täglich einer Stoßlüftung, besser noch Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu unterziehen.
- Der Einsatz von Ventilatoren ist laut Aussage des Gesundheitsamtes in Büros mit mehreren Mitarbeitenden nicht zu empfehlen.
- Während der Geltungsdauer dieses Hygienekonzeptes ist abweichend von den Regelungen der ADA der Verzehr von kalten Speisen am Arbeitsplatz gestattet.
- Die Hände sollten regelmäßig und gründlich gewaschen werden, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen oder die Hände sind zu desinfizieren.
 - o Beim Husten und Niesen sollte der größtmögliche Abstand gehalten werden. Am besten dabei wegdrehen.
 - o Husten/Niesen in die Armbeuge.
 - o Einmaltaschentücher benutzen und anschließend direkt in einem verschlossenen Beutel entsorgen.
- Der Abstand zu Kollegen und Kolleginnen ist zu wahren; mindestens 1,5 m.
- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Besprechungen zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Außerhalb der Büro- und Sitzungsräume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Türklinken, Lichtschalter, Fensterhebel sowie Arbeitsflächen sind in den Büros regelmäßig zu desinfizieren.
- Diese Regelungen gelten auch für die Mitarbeitenden von Firmen, die im Hause tätig sind.
- Auf kollegiale Hinweise zur Hygiene wird großen Wert gelegt.

Im Haus der Kirche werden ausreichend und flächendeckend Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Stark frequentierte Bereiche (in den Büros durch die Mitarbeitenden) werden mehr als einmal täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische

Für Verdachtsfälle gelten die Handlungsanweisungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard vom 16.04.2020:

Beschäftigte mit Symptomen werden aufgefordert die Arbeitsstätte zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von einer Arbeitsunfähigkeit der/s Beschäftigten auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch an den behandelnden Arzt oder an das Gesundheitsamt wenden.

Beschäftigte, die zu Corona-Virus-Infizierten Kontakt hatten, werden aufgefordert zu Hause zu bleiben und sich an das Gesundheitsamt zu wenden.

Bei einer bestätigten Infektion werden die erforderlichen Schritte in Absprache mit dem Gesundheitsamt Herford eingeleitet.

Personen -Obergrenze

Die Zahl der Personen ist abhängig von der jeweiligen Raumgröße und wird dementsprechend begrenzt.

In der Cafeteria	13 Personen maximal	8 Personen an Tischen
In den Teeküchen	2 Personen maximal	
In den Sanitärräumen	2 Personen maximal	
Im Aufzug	1 Person maximal	

Teil B: Allgemeine Schutzmaßnahmen zur Durchführung von Veranstaltungen, Schulungen, Konferenzen etc.

Allgemeine Information

Die Wiederaufnahme von Veranstaltungen, Schulungen und Konferenzen wird über die üblichen Kommunikationswege angekündigt.

Hierbei sind folgende Hinweise dem Veranstalter zu benennen:

- Zeit und der genaue Ort
 - Teilnahmebedingungen (s.u.)
 - Anzahl der möglichen Teilnehmenden
- Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung

Bei der Begrüßung werden die Besucherinnen und Besucher mündlich über die neuen Regelungen informiert oder bekommen im Vorfeld die Allgemeinen Schutzmaßnahmen für Veranstaltungen, Schulungen und Konferenzen ausgehändigt.

Teilnahmebedingungen

- Es gelten die Allgemeinen Hygieneregeln laut Aushang am Eingang.
- Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn/zur Sitznachbarin ist einzuhalten.
- Die Aufstellung der Tische und Stühle in den Sitzungsräumen ist verbindlich.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich. Am Sitzplatz kann dann auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
- Außerhalb der Büro- und Sitzungsräume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Das gemeinsame Singen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.
- Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen, sie werden gebeten nicht teil zu nehmen.

Teilnehmenden-Obergrenze, Bestuhlung

Die Zahl der Plätze Schulung / Konferenz ist abhängig von der jeweiligen Raumgröße und wird dementsprechend begrenzt. Ist die Obergrenze der Teilnehmenden erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden. Die Bestuhlung der Sitzungsräume entspricht den Vorgaben der Abstandregelung und ist so zu belassen.

Im großen Saal 125 qm 30 Personen mit Stühlen 16 Personen an Tischen
(ohne Tische im Raum!)

Der große Saal ist für 16 Personen an Tischen vorgesehen. Sollte durch den Veranstalter eine reine Bestuhlung gewünscht werden, ist diese unter den oben angegebenen Maßgaben eigenständig durchzuführen. Im Anschluss an die Veranstaltung sind die Tische wieder entsprechend den Vorgaben aufzustellen.

Im Raum E.07 25 qm		3 Personen an Tischen
Im Raum 2.04 42 qm		6 Personen an Tischen
Im Raum 1.09 35 qm		6 Personen an Tischen
In der Cafeteria		8 Personen an Tischen
In den Sanitarräumen	2 Personen maximal	
In der Bibliothek	2 Personen maximal	
Im Aufzug	1 Person maximal	

Abstandswahrung

Vor dem Haus und in den gesamten Räumlichkeiten gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.

Das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt, beispielsweise durch eine Einbahnstraßenregelung: Der Zugang zum Haus erfolgt durch den Haupteingang an der Hansastraße und der Ausgang durch die Ausgangstür zum Parkplatz hin. In allen Sitzungsräumen werden Sitzplätze durch das gezielte Aufstellen von Stühlen markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Für Menschen mit Assistenzbedarf gelten die Ein- und Ausgangsregeln nicht.

Auf Grundlage der vorgenannten Bedingungen und Informationen gelten für Besucher*innen die nachfolgenden Schutzmaßnahmen

- Referent*innen und Sitzungsleitungen erhalten allgemeine Hinweise zu Schutzmaßnahmen im Vorfeld und informieren die Teilnehmenden über diese.
- Der Zugang zum Haus der Kirche erfolgt über die Hansastraße.
- Die Besucher*innen betreten das Gebäude einzeln.
- Nach dem Betreten des Gebäudes ist sofort eine gründliche Händedesinfektion vorzunehmen.
- Die Allgemeinen Hygieneregeln laut Aushang am Eingang sind zu beachten.
- Das Haus ist mit Mund-Nasen-Bedeckungen zu betreten.
- Der Kirchenkreis stellt, sofern notwendig, entsprechende Einmal-Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Am Empfang werden Ihre Kontaktdaten aufgenommen, die 4 Wochen unter den geltenden Datenschutzbestimmungen aufbewahrt werden. Anschließend werden sie vernichtet. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können.
- Angemeldete Teilnehmer*innen, die folgende Symptome an sich feststellen, bitten wir auf eine Teilnahme zu verzichten: Fieber, Husten, Muskel,- und Gelenkschmerzen, Kurzatmigkeit, Kopf- und/oder Halsschmerzen, Durchfall.
- Die max. Teilnehmerzahl aller Räumlichkeiten für die Sitzungen, Schulungen und Konferenzen sind festgelegt. Es gibt einen Belegungsplan, in dem die Sitzplätze durch den/die Sitzungsleiter*in im Vorfeld zugeteilt werden.
- Beim Betreten der Räumlichkeiten ist das Einbahnstraßensystem zu beachten.
- Während der Veranstaltungen kann die Mund-Nasen-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes abgesetzt werden.
- Bis auf weiteres werden keine Getränke angeboten.
- Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet.
- Niesen/Husten in die Armbeuge und dabei wegrehen.
- Einmaltaschentücher benutzen und anschließend direkt in einem verschlossenen Beutel entsorgen.

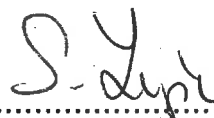
- In den Pausen können sich die Teilnehmer*innen unter Einhaltung des Mindestabstandes und mit Mund-Nasen-Bedeckung im Foyer aufhalten.
- Nach Beendigung der Veranstaltung werden Besucher gebeten sich am Empfang abzumelden. Sofern dieser nicht besetzt ist, ist die Uhrzeit auf dem ausliegenden Dokument zu erfassen.
- Das Gebäude ist über den Ausgang zum Parkplatz zu verlassen.
- Die Sitzungsleitung ist dafür verantwortlich, dass nach Ende der Veranstaltung alle Kontaktflächen (Tische, Armlehnen, Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschalter) desinfiziert werden. Bitte stimmen Sie sich dazu mit dem Empfang ab.

Die verantwortlichen Personen für die Sitzungen, Schulungen und Konferenzen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Teil C: Allgemeine Schutzmaßnahmen für die Mediothek

- Dienstags bis donnerstags zu den Öffnungszeiten der Mediothek können vorbestellte Medien abgeholt oder entlehene Medien zurückzugeben werden.
- Die Medien werden zur Abholung bereitgestellt.
- Die Ausgabe erfolgt in kontaktloser Form, ggf. auch so, dass das Haus kreiskirchlicher Dienste nicht betreten werden muss.
- Die Abholung und Rückgabe der Medien in der Zentrale des Hauses kreiskirchlicher Dienste ist derzeit nicht möglich.
- Eigenständiges Recherchieren und Stöbern in der Mediothek unter folgenden Voraussetzungen möglich: Da sich immer nur max. 1 Besucher in der Mediothek aufhalten darf, bitten wir um vorherige Terminabsprache. Ein Besuch unseres Hauses ist dann unter Einhaltung der Allgemeinen Bedingungen und Informationen für Besucher*innen im Haus der Kreiskirchlichen Dienste möglich. In diesem Fall gelten die Regelungen unter Teil B.

Herford, den 23.10.2020



Ort, Datum

Verwaltungsleitung

Herford, den 23.10.2020



Ort, Datum

Superintendent